

Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen

► Antragsteller:

Träger von Investitionmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des EEG erfüllen.

► Gefördert werden:

Photovoltaikanlagen

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung einer Photovoltaikanlage sowie der Erwerb einer Photovoltaikanlage bzw. der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR.

► Wie wird gefördert

Die Förderung erfolgt über Darlehen. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, max. 50.000,- EUR. Anlagen von mehr als 50.000,- EUR, die gewerblich betrieben werden, können im ERP-Umweltprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert werden.

Konditionen

Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Bei Krediten mit mehr als 5 bzw. 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die ersten 5 bzw. 10 Jahre der Kreditlaufzeit, dann wird der Zinssatz nach neu festgelegt. Die Auszahlung erfolgt zu 96 %.

Tilgung:

- Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in vierteljährlichen Annuitäten.
- Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages ist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich. Die Kredite können in einer Summe, max. jedoch in vier Teilbeträgen, abgerufen werden.

Solarstrom Erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen

► **Informationsstelle:**

KfW-Förderbank
Postfach 11 11 41
60046 Frankfurt
Telefon: 0180 1 335577 (Infocenter)
Fax: 069 7431-2944
<http://www.kfw-forderbank.de>

► **Antragstelle:**

Private Antragsteller: örtliche Kreditinstitute